



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM

An die

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Mzj

Bern-Wabern, 26. Mai 2009

Pilotprojekt Rückkehrhilfe AuG: Informationen zum Zwischenstand

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wurde das Rückkehrhilfeangebot für Asylsuchende erstmals auf bestimmte Personengruppen im Ausländerbereich ausgedehnt. Gestützt auf Art. 60 Abs. 2 Bst. b AuG startete am 1. April 2008 das auf zwei Jahre befristete Pilotprojekt "Rückkehrhilfe AuG". Es richtet sich an Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel sowie an Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer, die in der Schweiz ausgebeutet worden sind.

Ziel des Pilotprojekts ist die Unterstützung von anspruchsberechtigten Personen bei der freiwilligen Rückkehr und bei der Reintegration in ihrem Heimatstaat oder in einem Drittstaat.

Das Pilotprojekt wird vom BFM in Zusammenarbeit mit den kantonalen Rückkehrberatungsstellen, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) umgesetzt. Die IOM organisiert die Ausreise und Reintegration der teilnehmenden Personen. Gemäss Projektkonzept kann das BFM auch Projekte zur Prävention irregulärer Migration (PIM) oder Strukturhilfeprojekte im Bereich Menschenhandelsbekämpfung finanzieren. Die Auswahl dieser Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit der DEZA.

Mit dem Rundschreiben Nr. 1 zur Weisung III / 4.2 vom 1. April 2008 wurden Sie über die Leistungen und die organisatorischen Abläufe des Pilotprojekts informiert.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Aktivitäten und Erfahrungen im ersten Projektjahr (1. April 2008 bis 31. März 2009):

Information und Vernetzung in den Kantonen

Nach Projektstart leisteten die Rückkehrberatungsstellen in erster Linie Informations- und Vernetzungsarbeit in den Kantonen. In mehreren Kantonen wird das Thema Menschenhandel im Rahmen einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Rückkehrberatungsstellen informierten kantonale Behörden und Drittstellen, die mit den neuen Zielgruppen in Kontakt sind, über das neue Rückkehrhilfeangebot.

Teilnehmende Personen

- Im ersten Projektjahr haben sich zehn Frauen zur Teilnahme am Pilotprojekt angemeldet. Alle angemeldeten Personen sind ausgereist.
- Die Anmeldungen erfolgten durch die Rückkehrberatungsstellen der Kantone AG (drei Personen), ZH (drei Personen), BE, FR, VD, TI (je eine Person).
- Die Mehrzahl der Fälle wurde von der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration in Zürich (FIZ) an die kantonalen Rückkehrberatungsstellen verwiesen.
- Die Teilnehmerinnen stammen aus sechs verschiedenen Herkunftsländern. Drei Frauen sind nach Brasilien, zwei Frauen in die Ukraine, zwei nach Rumänien, und je eine nach Usbekistan, Paraguay und Tschechien zurückgekehrt.
- Von den zehn Teilnehmerinnen sind acht mutmassliche Opfer von Menschenhandel und zwei sind Cabaret-Tänzerinnen, die in Zusammenhang mit missbräuchlichen Arbeitsbedingungen ausgebeutet worden sind.

Fragestellungen bei der Projektumsetzung

- In zwei Fällen, in denen die Straftaten in verschiedenen Kantonen begangen worden waren und die Opfer von der FIZ in Zürich betreut wurden, herrschte Unklarheit, welche Rückkehrberatungsstelle für die Anmeldung zuständig war. Es wurde festgehalten, dass bei solchen Konstellationen die Rückkehrberatungsstelle desjenigen Kantons zuständig ist, bei dessen Migrationsamt die Person angemeldet ist.
- Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen kann das BFM die Ausreisekosten für Personen im Ausländerbereich nicht übernehmen, selbst wenn Rückkehrhilfe gewährt wird. Die Übernahme der Ausreisekosten für angemeldete Personen muss daher mit dem Kanton oder einem Hilfswerk geklärt werden. In einem der zehn Fälle verfügte die Rückkehrerin über ein gültiges Rückflugticket. In allen anderen Fällen wurden die Ausreisekosten vom kantonalen Migrationsamt übernommen.
- Offen ist weiterhin die Frage, ob eine allfällige Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften potentielle Teilnehmende davon abhalten könnte, Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen.

Reintegration

Jede der zehn Rückkehrerinnen erhielt bei der Ausreise eine Pauschale von CHF 1'000.-.

In sieben Fällen wurde eine Zusatzhilfe von CHF 3'000.- für ein Reintegrationsprojekt beantragt und genehmigt. Drei Frauen haben mit der Umsetzung ihres Reintegrationsprojekts bereits begonnen. In zwei Fällen handelt es sich um eine berufliche Reintegration und einem Fall um die Fertigstellung der Unterkunft.

In drei Fällen wurde medizinische Rückkehrhilfe in Form von psychotherapeutischer Behandlung und / oder Medikamenten gewährt.

Bei Rückkehrhilfeleistungen vor Ort führt IOM ein Monitoring des Reintegrationsprozesses durch. Die Ergebnisse werden in die Projektauswertung einfließen.

Strukturhilfe

Das BFM unterstützt auch Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels in Herkunftsländern von Betroffenen (sog. Strukturhilfe). Die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) entscheidet als Steuerungsorgan (Co-Leitung BFM - DEZA) über die Finanzierung von Strukturhilfeprojekten. Im Rahmen des Pilotprojekts werden drei solche Projekte finanziert. Es handelt sich um Projekte zur Unterstützung der Betreuung und Reintegration von Opfern in Rumänien und Bulgarien. Die Projekte werden von IOM Rumänien, IOM Bulgarien und der bulgarischen Nichtregierungsorganisation "Animus Association" umgesetzt.

Fazit

Mit dem neuen Rückkehrhilfeangebot konnten bereits erste anspruchsberechtigte Personen bei der Rückkehr und Reintegration unterstützt werden. Damit ist das Pilotprojekt seinem Zweck näher gekommen, Erfahrungen und Erkenntnisse in Bezug auf die neuen Zielgruppen und ihre Bedürfnisse hinsichtlich der Rückkehrhilfe zu gewinnen. Die Möglichkeit der Strukturhilfe wurde genutzt, um in Rumänien und Bulgarien, zwei hauptsächlich osteuropäischen Herkunftsländern von Opfern von Menschenhandel in der Schweiz, weitere betroffene Personen zu unterstützen.

Anfang nächsten Jahres wird das Projekt ausgewertet, um über die definitive Ausgestaltung ab 1. April 2010 zu entscheiden. Wir möchten auch Erfahrungen oder Anregungen aus den Kantonen in die Auswertung einbeziehen und bitten Sie daher, allfällige Rückmeldungen oder Vorschläge zum Pilotprojekt an die Sektion Rückkehrhilfe zu richten.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im Rahmen des Pilotprojekts.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Migration BFM

Urs von Arb
Chef Abteilung Rückkehr

Kopie intern:

- Kader Abt. Rückkehr (Var, Hsp, Spa, Fkn, Kzi, Meo, Kse)
- Kader Abt. Arbeit und Integration (Gam, Rok, Wya, Hzp)

Kopie extern:

- EDA PA IV
- DEZA
- IOM Bern, Thunstrasse 11, Postfach 16, 3000 Bern
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM), Quellenweg 9, 3003 Bern-Wabern, Frau Simone Prodoliet
- KSMM, Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern, Herr Boris Mesaric, Geschäftsführer
- FIZ, Fraueninformationszentrum, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich, Frau Dorothea Winkler
- SRK, Schweizerisches Rotes Kreuz, Departement Gesundheit und Integration, Werkstrasse 16, Postfach, 3084 Wabern, Frau Petra Meyer